

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Tanzzentrum conTrust & Lifestyle Inh. Timea Smajda

#### Bahnhofstr 17 , D-34613 Schwalmstadt

Diese AGB sind in den Geschäftsräumen erhältlich und als PDF abrufbar unter [www.contrust.dance](http://www.contrust.dance)

#### 1. Vertragspartner und Geltungsbereich

(1) Vertragspartner ist das Tanzzentrum conTrust & Lifestyle, Inhaberin Timea Smajda, (nachfolgend: conTrust genannt) und der am Angebot der Tanzzentrum conTrust & Lifestyle Teilnehmende (nachfolgend: Teilnehmer). Teilnehmer sind auch Personen, die im Rahmen einer kostenlosen Probestunde am Kursangebot teilnehmen.  
(2) Diese AGB gelten für alle zwischen dem Teilnehmer und der conTrust geschlossenen Verträge, soweit nichts anderes vereinbart wird.

#### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Ausfertigung eines von conTrust vorgefertigten Anmelde und Vertrags-Formulars (nachfolgend: AVF). ConTrust überlässt dem Teilnehmer zusammen mit dem AVF die zu diesem Datum geltenden AGB. Die Unterschrift des Teilnehmers auf dem AVF ist eine verbindliche Anmeldung und Anerkennung der Inhalte des AVF, der AGB und der Preisliste.  
(2) Mit dem AVF bucht der Teilnehmer 1 Kurs (nachfolgend: Hauptkurs). Der Teilnehmer kann zusätzlich zu diesem Hauptkurs jederzeit weitere Kurse zubuchen. Auch Kombinationsangebote, Flatrateangebot genannt, können gebucht werden es gelten die Angaben des AVF.  
(3) Die Anmeldung zu zeitlich begrenzten Kursen (z. B. Tanzkursen, Workshops, Tanztreffs, Sommerkurse u. a.) oder sonstigen Sonderveranstaltungen kann je nach Beschreibung auch per E-Mail oder Namensantrag in eine in den Geschäftsräumen ausgehängte Liste erfolgen. Die jeweilige Anmeldevorschrift wird in der Kursbeschreibung vorgegeben.  
(4) Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters mittels Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem AVF.

#### 3. Tanzunterricht

(1) conTrust ist bei der Gestaltung des Unterrichts in tänzerischer, künstlerischer, pädagogischer, gestalterischer, methodischer und logistischer Hinsicht frei.  
(2) Es wird Unterricht nach Maßgabe der Lehrkraft erteilt; eventuell anzuschaffende Unterrichtsmittel gehen zu Lasten des Teilnehmers.  
(3) Das Kursangebot von conTrust ist nach Niveaus gestaffelt, die "keine" bis "sehr gute" Vorkenntnisse fordern. Dem Teilnehmer werden seinem Kenntnisstand entsprechende Kurse empfohlen.  
(4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich an die unterrichtsthematischen Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft zu halten und sie gewissenhaft durchzuführen.  
(5) conTrust behält sich vor, Kurse auf Grund zu geringer Teilnehmerzahlen abzusagen, Tanzlehrer zu wechseln, dem Teilnehmer andere Kurse zuzuweisen und Kurstage, -zeiten und -längen zu verändern.  
(6) An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Hessen besteht kein Anspruch auf Unterricht.  
(7) Während den Schulferien des Landes Hessen besteht kein Anspruch auf Unterricht. Sofern conTrust in dieser Zeit dennoch Unterricht anbietet, ist dies ihrerseits eine Leistung ohne Anspruch auf Ersatz bei Nichterscheinen des Teilnehmers. Während Schulferien angebotener Unterricht kann in Bezug auf Kursthemen, -tagen und -zeiten vom regulären Kursangebot erheblich abweichen..  
(8) Bei von vornherein zeitlich begrenzten Kursen (z. B. Tanzkursen, Workshops, Tanztreffs, Sommerkurse, Probestunden u. a.) oder sonstigen Sonderveranstaltungen werden diese mit einer festgelegten Anzahl von Unterrichtseinheiten durchgeführt.  
(9) Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Nachholung versäumter Unterrichtseinheiten oder auf Minderung des vereinbarten Unterrichtsentgeltes, wenn er den ihm zugewiesenen Unterricht nicht wahrnimmt und conTrust dies nicht zu vertreten hat. Ist es möglich, räumt conTrust dem Teilnehmer jedoch nach Absprache das Recht, ein diese innerhalb eines Quartals nachzuholen.  
(10) Das Mitbringen von Besuchern zum Unterricht durch den Teilnehmer ist vorher zu erfragen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von conTrust.

#### 4. Vergütung

(1) Sämtliche Vergütungen sind Endpreise. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Preisliste.  
(2) Gebühren für Kurse, Club und Flatrateangebote wird immer zum 1. eines Monats fällig und ist auch für Schulferien, Feiertage und Studioferien zu entrichten. Es gelten die Feiertage und Schulferien für Hessen.  
(3) Das Kurshonorar für zeitlich begrenzte Kurse (z. B. Tanzkurse, Workshops, Tanztreffs, Sommerkurse, Probestunden u.a.) oder sonstigen Sonderveranstaltungen variiert nach Kursart und -umfang und ist jeweils am ersten Kurstag in bar zu entrichten oder auf das Geschäftskonto der von conTrust zu überweisen: IBAN: DE68520503531074009586 BIC: HELADEF1KAS (Eingang spätestens am ersten Kurstag).  
(4) Privatstunden sind in jeder Unterrichtseinheit in bar zu zahlen.  
(5) Die Nichtteilnahme am Tanzunterricht befreit nicht von der Vergütungspflicht.  
(6) Das monatliche Kurshonorar wird jeweils zum 1. des Monats per Einzugsermächtigung vom Konto des Teilnehmers abgebucht. Die Einzugsermächtigung und der erste Abrechnungsmonat sind im AVF vereinbart.  
(7) Für nicht einziehbare Beträge können Bankgebühren anfallen, die zu Lasten des Teilnehmers gehen.  
(8) Gutscheine sind nicht auszahlfähig und müssen innerhalb von 6 Monaten eingelöst werden.  
(9) Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so hat er die Kosten i. H. v. 6,00 € für jedes Mahnschreiben von conTrust zu tragen. Sonstige Ansprüche aufgrund des Verzuges bleiben unberührt.  
(10) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder durch conTrust anerkannt wurden.

#### 5. Haftung

(1) Das Betreten der Unterrichtsräumlichkeiten von conTrust einschließlich aller Hofwege und externen Betriebsstätten, die Teilnahme an Kursen, Probestunden und sonstigen Veranstaltungsangeboten von conTrust erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.  
(2) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von conTrust beruhen. Für Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz gegenüber etwaigen Erfüllungsgehilfen von conTrust ist conTrust nicht haftbar. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.  
(3) Für vom Teilnehmer mitgebrachte Gegenstände übernimmt conTrust keine Haftung.  
(4) Schadenersatzansprüche gegen conTrust verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Kenntnis der jeweils anderen Vertragspartei von dem Schaden auslösenden Ereignis.

#### 6. Kündigung

(1) Im Club und Flatratebereich ist der mit dem AVF geschlossene Vertrag zwischen conTrust und Teilnehmer ist jederzeit schriftlich zum Ablauf des übernächsten Monats kündbar, ausschlaggebend ist das Datum des Eingangs bei conTrust (Nachweispflicht).  
(2) Die Anmeldung zu zeitlich begrenzten Kursen (z. B. Tanzkurse, Workshops, Tanztreffs, Sommerkurse, Probestunden u.a.) oder sonstigen Sonderveranstaltungen ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der Teilnahmegebühr (Ausnahme: Stellung eines Ersatzteilnehmers). Die Vorlage einer Krankmeldung oder eines Arztattestes entbindet nicht von der Zahlungspflicht.  
(3) Eine fristlose Kündigung seitens des Teilnehmers ist nicht möglich, es sei denn, die Tanz- & Lifestylezentrum hat nachweisbar und vorsätzlich gegen die ihr auferlegten Vertragspflichten verstoßen.  
(4) Eine fristlose Kündigung seitens der Tanz- & Lifestylezentrum ist jederzeit möglich, wenn der Teilnehmer

- gegen die Inhalte des AVF und/oder diese AGB verstößt,
- Gegenstände oder Geld aus dem Eigentum oder Besitz von conTrust entwendet, beschädigt, zerstört, oder ohne ausdrückliche Erlaubnis benutzt,
- sich Zugang zu in der Betriebsstätte verschlossenen Räumen verschafft,
- sich conTrust, deren Erfüllungsgehilfen, anderen Teilnehmern oder Besuchern gegenüber ungebührlich oder gefährlich verhält,
- sich ein Ruhen des Vertrages oder andere Vergünstigungen durch falsche Angaben erschleicht,
- gegen die Schweigepflicht- und/oder Urheberrechtsbestimmungen dieser AGB verstößt,
- der conTrust Dritten gegenüber übel nachredet.

Bei einer fristlosen Kündigung aus vorgenannten Gründen behält sich conTrust weiterhin die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

#### 7. Ruhen des Vertrages

(1) Unter bestimmten Voraussetzungen kann conTrust dem Teilnehmer ein Ruhen des Vertrages gewähren. Für den Zeitraum des Ruhens hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme am Kursprogramm und es wird kein Kursbeitrag vom Konto des Teilnehmers abgebucht.  
(2) Ob und wie lange ein Ruhen des Vertrages gewährt werden kann, wird nach eigenem Ermessen ausschließlich von conTrust festgelegt; der Teilnehmer selbst kann ein Ruhen des Vertrages nicht festlegen oder verlangen.  
(3) Ein Ruhen des Vertrages gilt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung unter Nennung des entsprechenden Zeitraumes durch conTrust als genehmigt (Email ausreichend).  
(4) Einen Anspruch auf Ruhen des Vertrages hat der Teilnehmer grundsätzlich nicht.  
(5) Die Kündigungsfristen bleiben auch während der Ruhezeit bestehen.  
(6) Für ein Ruhen des Vertrages aus Gründen von Krankheit oder Verletzung kann conTrust ein Attest eines entsprechenden Facharztes verlangen.  
(7) Ein Ruhen des Vertrages wegen urlaubsbedingter Abwesenheit des Teilnehmers oder weil die conTrust für Studioferien schließt, ist grundsätzlich nicht möglich.  
(8) Nach Ablauf einer Vertragsruhezeit kann dem Teilnehmer ein anderer als sein zuletzt besuchter Kurs zugewiesen werden.  
(9) Erlangt die conTrust Kenntnis darüber, dass sich der Teilnehmer eine vereinbarte Vertragsruhezeit durch falsche Angaben erschlichen hat, erfolgt die fristlose Kündigung seitens conTrust und der Teilnehmer hat das im AVF vereinbarte Kurshonorar für die gegebenenfalls bis dahin verstrichene Vertrags- Ruhezeit nebst banküblicher Zinsen rückwirkend zu zahlen. conTrust behält sich weiterhin darüber hinaus gehende eventuelle Schadenersatzansprüche vor.

#### 8. Film-, Foto- und Audioaufnahmen

(1) Während des Betriebs von conTrust können Film-, Foto- und Audioaufnahmen durch Timea Smajda oder durch von ihr beauftragte Personen durchgeführt werden. Die Aufnahmen werden ausschließlich für den Rahmen des Geschäftsbetriebes von conTrust verwendet (z. B. Veröffentlichung auf der Internetseite, Anzeigen in Zeitungen und Internet, Kursangebote an Fremdschulen und -einrichtungen, öffentliche Medien, Presse usw).  
(2) Film-, Foto- und Audioaufnahmen in den Räumen von conTrust dürfen vom Teilnehmer selbst nur durch vorherige Freigabe von Timea Smajda oder von ihr beauftragte Person angefertigt werden.

#### 9. Schweigepflicht

(1) Die im Unterricht vermittelten Inhalte, Informationen und Daten sind nur für den Gebrauch des Teilnehmers bestimmt. Dem Teilnehmer ist untersagt, diese an Dritte weiterzugeben.  
(2) Im Unterricht vermittelte Inhalte dürfen nur nach vorheriger Genehmigung oder durch conTrust selbst organisiert, öffentlich aufgeführt oder zu sportlichen Zwecken benutzt werden.  
(3) Das auf der Internetseite von conTrust hinterlegte Material darf nicht vervielfältigt, veröffentlicht, vorgeführt oder weitergegeben werden.  
(4) Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Vertragsstrafe bis zu 2.000 € geahndet. Darüber hinaus behält sich conTrust die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

#### 10. Urheberrecht

(1) Sämtliche vermittelten Inhalte, Informationen und Daten, soweit nicht andererseits veröffentlicht, sind geistiges Eigentum von conTrust und nur für den Gebrauch innerhalb des Unterrichtsangebots bestimmt. Dem Teilnehmer ist es untersagt, diese Inhalte an Dritte weiterzuleihen, in Fremdkursen zu lehren oder mit Gewinnerzielungsabsicht zu verwenden. Die Aufführung der in den Kursen vermittelten Choreografien bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch conTrust.  
(2) Zuwiderhandlungen gegen dieser Bestimmungen werden mit einer Vertragsstrafe bis zu 2.000 € geahndet. Darüber hinaus behält sich conTrust die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

#### 11. Änderung dieser AGB

(1) conTrust behält sich vor, diese AGB zu ändern. Über die Änderung wird conTrust den Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten per Email / Veröffentlichung auf dem Internetauftritt informieren.  
(2) Widerspricht der Teilnehmer den neuen AGB nicht innerhalb vier Wochen ab Zugang, akzeptiert er diese.  
(3) Akzeptiert der Teilnehmer die neuen AGB nicht, kann er fristgerecht kündigen. Für die restliche Zeit seines Vertragsverhältnisses mit conTrust gelten die alten AGB.

#### 12. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser AGB oder Erklärungen nach diesen AGB gegenüber dem Vertragspartner bedürfen der Textform.  
(2) Kündigungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.  
(3) Für einzelne Kurse / Gruppen / Clubs kann es abweichende AGBs geben, die dann mit der Anmeldung ausgehändigt werden.  
(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.  
(5) Es gilt deutsches Recht.

Schwalmstadt, 25.09.2014